

**AKTUELLES
AUS
UNSERER**



GEMEINDE

MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

Mit amtlichen Bekanntmachungen

www.neunkirchen-am-brand.de

**Weihe der Glocken der Christuskirche
und
Verleihung der Bürgermedaille in Gold
an die Ehepaare
Hildegund und Karl Germeroth
und
Elke und Peter Hanstein
am Pfingstsonntag, 30. Mai 2004**

Mit den vier Glocken der Christuskirche, die im Gottesdienst am Pfingstsonntag geweiht werden, wird demnächst der Ruf zum Gebet und zum Gottesdienst auch vom Turm der Christuskirche zu hören sein. Der Markt Neunkirchen am Brand freut sich mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde, dass sie das Pfingstfest auf diese besondere Weise feiern kann.

Bei dem Festakt, der an den Gottesdienst anschließt, sollen die Glocken mit Muskelkraft in den Turm gezogen werden. Außerdem werden die Ehepaare Germeroth und Hanstein nach dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 17. März 2004 mit der Verleihung der Bürgermedaille in Gold ausgezeichnet.

Hildegund und Karl Germeroth sowie Elke und Peter Hanstein haben sich viele Jahre in außerordentlicher Art und Weise für die Planung und den Bau der Christuskirche engagiert. Im Namen des Marktes Neunkirchen am Brand, des Marktgemeinderates und selbstverständlich auch persönlich gratuliere ich den Ehepaaren zu dieser hohen Auszeichnung und wünsche ihnen weiterhin bei ihren Aktivitäten zum Wohle des Marktes gutes Gelingen.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und feiern Sie die Weihe der Glocken der Christuskirche mit. Die neuen Glocken werden bereits vorher in einem außergewöhnlichen Konzert am Freitag, 28. Mai 2004, in der Christuskirche zu hören sein.

Ihnen allen wünsche ich schon jetzt gesegnete Pfingstfeiertage

**Markt Neunkirchen am Brand
Sigrid Hector, 2. Bürgermeisterin**



Bundespräses Alois Schröder zu Gast

Die Kolpingsfamilie St. Josef hat ihren Bundespräses Alois Schröder eingeladen. Er steht in der pastoralen Verantwortung für 275.000 Kolpingsmitglieder in Deutschland. Die Gemeinde Neunkirchen begrüßt ihn am 25. Mai. Nach einem Besuch im Rathaus wird um 18:00 Uhr ein festlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael gehalten. Um 19:30 Uhr wird BP A. Schröder im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping sprechen zum Thema:

"Adolph Kolping - ein Mensch, der begeistert."

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen.

3. Bürgermeister, H. Wölfel

Präses Pfr. Brandl

Vorsitzender der Kolpingsfamilie, W. Hoffmann

Liebe Kolpinger, liebe Mitbürger/innen!

Der Besuch des Bundespräses des Kolpingwerkes Köln, Alois Schröder ist eine große Chance für uns. Als Bundespräses steht er in der pastoralen Verantwortung für 275.000 Kolpinger in Deutschland, insbesondere für die Jugendarbeit. Er ist ein Mensch, der begeistert ist und andere begeistern kann. Begeisterung und Freude sind eine wichtige Funktion für ein Leben, das gelingen soll. Dazu kommt unabdingbar unser christlicher Glaube, der verantwortlich in der Familie, im Beruf und in dem gesellschaftlichen Leben unser Handeln bestimmt.

Unsere Gesellschaft und berufliches Umfeld zeigt immer stärkere Tendenzen zu Egoismus und zur Abkehr von einer christlichen Werteordnung. Viele wollen immer mehr "rausholen" und bringen sich immer weniger ein. Das Gespür für die Situation Anderer geht zunehmend verloren, eine gewisse Kälte im Umgang miteinander macht sich vielerorts breit. Wenn wir diesen Weg weiter gehen, führt das in die falsche Richtung.

Blicken wir auf die über 50 Jahre unserer Kolpingsfamilie zurück, so war das eine Zeit, die diese Gemeinschaft geprägt hat. Sie hat für ihre Mitglieder und darüber hinaus für viele Andere Orientierung und Gemeinschaft geboten auf Basis unseres christlichen Glaubens. Kolpingsarbeit ist lebensbegleitend. Sie beginnt mit den Gruppenstunden der 10-jährigen, Junge Erwachsene und Junge Familien, führt über Frauen- und Seniorenkreis, Theater, Studien- und Bildungsreisen bis zum noch jungen "Kolping-60-Plus", wo sich die rüstigen Älteren an Wanderungen und Kulturschätzen der Umgebung erfreuen. Die Kolpingsfamilie ist eine Plattform hier in Neunkirchen, die für alle Lebensalter christlich orientierte Werte und Gemeinschaft vermittelt.

Diese Arbeit wird nur dann Zukunft haben, wenn die jüngere Generation das anstrebt und als sinnvoll und wichtig einordnet. Denn die Zukunft liegt vor allem in der Verantwortung der Menschen, die heute Familie haben.

Daher ist es uns ein Anliegen, dass Sie den Besuch unseres Bundespräses als Chance nutzen, sich und Ihre Freunde und Verwandten an diesem Dienstag begeistern zu lassen, damit auch weiterhin in Neunkirchen ein Stück Leben in christlicher Verantwortung und Freude Zukunft hat.

Treu Kolping

Vorsitzender

Präses

Gleisenhofer Pfingstkirchweih vom 28. Mai mit 31. Mai 2004

Der Ortsteil Gleisenhof am wunderschön gelegenen Hang zur Schwabach feiert traditionsgemäß über Pfingsten seine Kirchweih.

Zu diesem Fest ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes und allen Besuchern aus nah und fern herzliche Einladung. Ich wünsche dazu den Gleisenhofern und allen Festbesuchern erholsame Stunden und schönes Wetter, damit Sie auch unsere herrliche Landschaft genießen können



Sigrid Hector
2. Bürgermeisterin

Bekanntmachungen/Mitteilungen der Marktgemeinde

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bauleitplanung; Bebauungs-/Grünordnungsplan Nr. 41 „Baader Weiher“; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand hat in seiner Sitzung am 21. 04. 2004 den Bebauungs-/Grünordnungsplan Nr. 41 „Baader Weiher“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch die Ortsstraße in Baad
- Im Norden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 2693 bzw. 2632/2 Gemarkung Hetzles (Baad Hs. Nr. 9)
- Im Süden durch den Haarbach bzw. die Grundstücke Fl.Nrn. 2690 bzw. 2690/2 Gemarkung Hetzles (Baad Hs. Nr. 8 bzw. 8a)

Im Geltungsbereich des Bebauungs-/Grünordnungsplanes befinden sich folgende Grundstücke der Gemarkung Hetzles: Fl.Nrn. 2691, 2692, 2877, 2878 (Teilfläche) und 2879 (Teilfläche).

Der Bebauungs-/Grünordnungsplan und seine Begründung werden im Rathaus Neunkirchen a. Brand, Eingang Ostflügel, Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen a. Brand, während der üblichen Dienststunden (Montag-Freitag von 08.15 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag ganztägig geschlossen) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungs-/Grünordnungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs-/Grünordnungsplan Nr. 41 „Baader Weiher“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Neunkirchen a. Brand, 28. 04. 04.

i.V. H. Wölfel
3. Bürgermeister

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Straßenwidmung

Widmung der Stichstraße der Ermreuther Hauptstraße

Auf Beschluss des Bauausschusses vom 20.04.2004 wird die Stichstraße (Fl.Nrn. 79/6 und 166/4 der Gemarkung Ermreuth) der Ermreuther Hauptstraße, beginnend nördlich des Gehwegs (Fl.Nr. 181/26 der Gemarkung Ermreuth) an der Einmündung der Ermreuther Hauptstraße (Fl.Nr. 62/2 der Gemarkung Ermreuth), km 0,000, und endend an der Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 165/1 der Gemarkung Ermreuth, km 0,056, mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG zur öffentlichen Straße, und zwar zur Gemeindestraße (Ortsstraße), gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Rechtsbehelfbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Neunkirchen a. Brand einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht, 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Neunkirchen a. Brand, den 04.05.2004

Markt Neunkirchen a. Brand

i. V. S. Hector
2. Bürgermeisterin

An alle Hundehalter,

in letzter Zeit sind wieder vermehrt Beschwerden von Bürgern bei der Marktgemeindeverwaltung darüber eingegangen, dass öffentliche Straßen, Wege etc. durch Hundekot verschmutzt werden.

Insbesondere der geschotterte Fußweg, parallel zur Straße Almooswiesen, zwischen der Bebauungsgrenze und dem Rödlasbach, soll extrem mit Hundekot verschmutzt sein.

Wir möchten deshalb nochmals an alle Hundehalter appellieren, den Kot ihrer Hunde von allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, gleich welcher Art und Ausbauzustand einzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen!!!

In diesem Zusammenhang darf auf die Verordnung vom 12. 12. 1994 über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterszeit in dem Markt Neunkirchen a. Brand hingewiesen werden.

Ein Verstoß gegen die Verordnung könnte „nur“ als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Aus gegebenem Anlass möchten wir allerdings auch darauf hinweisen, dass regelmäßig Verunreinigungen der Brandbachanlage mit Hundekot festgestellt werden. Es ist in Neunkirchen a. Brand allgemein bekannt, dass vor allem die Brandbachanlage vermehrt von Kindern zum Spielen benutzt wird. Mit einer Verunreinigung des Spielplatzes und/oder der -wiese bzw. der Wege mit Hundekot geht eine erhebliche Infektionsgefahr für spielende Kinder einher! Aus diesem Grunde hat z.B. das Oberlandesgericht Düsseldorf in letzter Instanz mit Beschluss vom 01. 03. 1991 eine Hundehalterin wegen gefährlicher Abfallbeseitigung nach § 326 Abs. 1 Ziff. 1 Strafgesetzbuch verurteilt. Hier hat die Hundehalterin ihren Hund in der Nähe von Kindern abkoten lassen. Auch wenn Sie sich der dadurch entstehenden Gefahren für Ihre Umwelt vielleicht gar nicht bewusst sind, kann dies Rechtsfolgen nach sich ziehen, welche bei vernünftiger Handhabung eigentlich vermieden werden können.

Helfen Sie als verantwortungsvolle Hundehalter deshalb dabei mit, unsere Straßen, Wege und Plätze sauber zu halten um (nicht zuletzt deshalb auch) unnötige Gefährdungen Ihrer Mitmenschen zu vermeiden.

Neunkirchen a. Brand, 06. 05. 2004

Markt Neunkirchen a. Brand
i.V. S. Hector
2. Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 13. Juni 2004

Zutreffendes ankreuzen!

EUROPAWAHL 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament

für ~~die Gemeinde~~/den Markt/~~die Stadt~~ Neunkirchen a. Brand

für die Wahlbezirke
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt _____

(20. Tag vor der Wahl) 24. 05. 2004 bis (16. Tag vor der Wahl) 28. 05. 2004
wird in der Zeit vom _____ bis _____

während der allgemeinen Öffnungszeiten _____
Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben

und am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Ort der Einsichtnahme) ²⁾

Altes Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 2 (Einwohnermeldeamt), Innerer Markt 1,
91077 Neunkirchen a. Brand

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

(16. Tag vor der Wahl) 28. 05. 2004 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude, Zimmer-Nr.)

Altes Rathaus, Einwohnermeldeamt, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. 05. 2004 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis/~~der kreisfreien Stadt~~ Forchheim

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/~~dieser kreisfreien Stadt~~

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsstelle oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nichtzutreffendes streichen.

[X] Zutreffendes ankreuzen!

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirks aufhält, (34. Tag vor der Wahl)
 - b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. 05. 2004 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
 - außerhalb der Gemeinde/des Marktes/der Stadt, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum (21. Tag vor der Wahl) 23. 05. 2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum (16. Tag vor der Wahl) 28. 05. 2004 versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum (2. Tag vor der Wahl) 11. 06. 2004, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

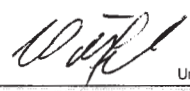
6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
 Neunkirchen a. Brand, 10.05.2004

Die Gemeindebehörde
 Wölfel, 3. Bürgermeister  Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 15.05.2004 im/in der Mitteilungsblatt



AGENDA 21

Zukunft gestalten in Neunkirchen a/Br.



Agenda 21
Global denken ----- lokal handeln



Eine kulturhistorische Kostbarkeit haben wir am Hetzleser Berg in den Loheichen. Ihre typische Form haben sie erhalten durch das „Schneiteln“, einem regelmäßigen Köpfen zur Gewinnung von Eichenrinde für die Gerberei. Jahrhunderte lang bis zum 2. Weltkrieg wurde dieses Handwerk betrieben. Seit dem werden sie nicht mehr gepflegt und drohen unter dem Gewicht ihrer Kronäste auseinander zu brechen. Sie sollten erhalten werden als hervorragendem Lebensraum für viele Tierarten u.a. für Käfer wie Eremit oder Hirschkäfer.

Ich lade freundlich ein zum Gespräch am Montag, 24. Mai, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des alten Rathauses.

Mit der Tagesordnung:

- Kopfeichen in unserem engeren Bereich stehen am Betonweg von Baad zum Wald. Der eine oder andere unter den Älteren kann sich vielleicht noch an das „Schneiteln“ erinnern, sein Wissen ist gefragt!

Rainer Klink, Tel. 7546



Das
Neunkirchner
Erzählcafé



Kulturelle Einrichtung des Marktes Neunkirchen a. Br.

Leitung: Renate Biller

„Sie gaben dem Bild des 20. Jahrhunderts Farbe und Kontur:

Marion Gräfin Dönhoff, Astrid Lindgren, Luise Rinser.“

Das **21. Neunkirchner Erzählcafé** lädt herzlich zu diesem Leseabend ein.

Die Referentin:

Frau Karin Heinzl stellt drei große Frauen der Literatur vor, die bis heute geschätzt und weithin anerkannt sind.

Die Zeit:

Dienstag, den 25. Mai 2004 um 20.00 Uhr

Der Ort:

Felix-Müller-Museum,
Neunkirchen a. Brand, Zehntspeicher, 1. Stock

Übrigens: Wahrer Ruhm besteht nicht in Glanz und begeisterten Zurufen, sondern im Bewusstsein einer gut erfüllten persönlichen Bestimmung. (Fjodor Gladkow)

Ich freue mich auf Ihr Kommen

Renate Biller, Telefax: 09134/5270

Wir freuen uns, dass der Arbeitskreis Integration der Agenda 21 unsere neu gebaute Rampe für Rollstuhlfahrer am Postgebäude in seiner Veröffentlichung besonders erwähnt und dem Erbauer seinen Dank ausspricht.

Richtiggestellt muss allerdings werden, dass die Rampe nur von Herrn Hubmann gebaut und bezahlt wurde. Die Gemeinde hat in die Rampe weder Arbeit noch Geld investiert.

**Familien
Hubmann und Dohn**

Wichtiger Hinweis der Marktverwaltung

Die Ämter der Marktverwaltung bleiben am Freitag, 21. Mai 2004 geschlossen. Das Standes-/Friedhofsamt ist an diesem Tag in der Zeit von 09.00 Uhr bis 10.45 Uhr unter der Telefonnummer 0160/90718440 für dringende Notfälle erreichbar. Das Wasserwerk kann bei Störungsfällen unter der Nummer 0170/8527593 angerufen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beschäftigten der Marktverwaltung für die Schließung des Rathauses am 21.05.2004 Urlaub einbringen müssen.

**i. V. H. Wölfel
3. Bürgermeister**

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Ordnungsamt, Innerer Markt 1, abgegeben:

26.04.2004 1 Mütze

30.04.2004 1 Jacke

Neunkirchner Bauernmarkt

am 21. 05. 2004

14.00 - 18.00 Uhr

Zehntspeicher

Bekanntmachungen von Behörden

Abfallwirtschaft im Landkreis Forchheim

Das Landratsamt Forchheim weist darauf hin, dass die Müllabfuhr wegen der Pfingstfeiertage und des Feiertags Fronleichnam geändert wird. In der Woche nach Pfingsten verschieben sich wegen des Feiertags am Pfingstmontag die Leerungstermine für die Restmüll- und Biotonnen um jeweils einen Werktag nach hinten. Die regulären Freitagstermine am 4. Juni für die Müllabfuhr bleiben unverändert. Wegen des Feiertags Fronleichnam (10.6.2004) verschiebt sich nur die Donnerstagsmüllabfuhr. Die betroffenen Grundstücke werden am nachfolgenden Freitag, den 11. Juni, angefahren. Alle Terminverschiebungen sind in den aktuellen Abfallkalendern eingetragen.

An Fronleichnam entfällt das Wertstoffmobil. Die Deponie Gosberg und die Wertstoffhöfe sind geschlossen.

Für weitere Auskünfte steht die Abfallberatung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191/ 86 505 gerne zur Verfügung.

Pressemitteilung der Wirtschaftsförderung

4. Stammtisch für Existenzgründer im Landkreis Forchheim - Gründungskonzept und Finanzierung -

Zum 4. Stammtisch für Existenzgründer lädt die Wirtschaftsförderung diesmal zusammen mit den Vereinigten Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG nach Gräfenberg ein. Am Donnerstag, **27. Mai 2004** treffen sich alle Gründer und Gründungswilligen **um 19.00 Uhr im Gasthof Lindenbräu (Familie Brehmer), Am Bach 3 in Gräfenberg.**

Weitere Auskünfte gibt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim unter Tel. 09191/86-509 oder im Internet unter

<http://www.landkreis-forchheim.de/wirtschaftstart.htm>

Forchheim, 21.04.2004

Sprechtage der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken gem. I §§ 13 ff Sozialgesetzbuch

Die Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken hält zur Aufklärung der in der Arbeiterrentenversicherung versicherten Bevölkerung Sprechtag ab.

Auskünfte werden in allen Fragen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Handwerkerversicherung erteilt.

In Neunkirchen a. Brand findet der nächste Sprechtag am

Donnerstag, den 3. Juni 2004
im Ordnungsamt, Innerer Markt 1
(altes Rathaus, 1. Stock)

statt.

Sprechzeit ist von 9.00 bis 12.00 Uhr

Die um Auskunft nachsuchenden Versicherten werden gebeten, sämtliche Aufrechnungsbescheinigungen und evtl. vorhandene Rentenbescheide mitzubringen. Wegen des Datenschutzes ist es unbedingt erforderlich, den Personalausweis und Versicherungsnachweis mitzubringen, wenn eine vorläufige Rentenberechnung oder der Abdruck eines Versicherungsverlaufs gewünscht wird.

**Ihre Landesversicherungsanstalt
Oberfranken und Mittelfranken**

Mitteilungen öffentlicher Institutionen



Landratsamt Forchheim

Hundshauptener Schlosskonzerte

Was? Matinee

Wann? Sonntag, 23. Mai 2004, 11.00 Uhr

Wo? Innenhof des Schlosses Hundshaupten

Das Kuratorium Schloss Hundshaupten e.V. lädt am Sonntag, 23. Mai um 11:00 Uhr zu einer Matinee im Innenhof des Schlosses Hundshaupten ein. Das Klaviersextett des Forchheimer Kammerorchesters bietet Werke von Felix Mendelssohn-Bartholdy und Michael Glinka dar. Karten sind bei den Vorverkaufsstellen Buchhandlung Streit - Forchheim, Kulturamt Landkreis Forchheim - Hornschuchallee 20, Tel. 09191-708121, Infotheke Landratsamt Forchheim, Neue Buchhandlung Ebermannstadt sowie an der Tageskasse erhältlich.

www.schloss.hundshaupten.de



Freie Erholungsplätze für Senioren

Auch ältere Menschen brauchen und gönnen sich Urlaub vom Alltag außerhalb der eigenen Wände. Vom Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. werden 2004 wieder unterschiedliche Angebote von Erholungs- und Kurmaßnahmen für ältere Menschen organisiert. Demnach können sich Senioren bereits jetzt für Gruppenmaßnahmen, die in folgenden Erholungsorten durchgeführt werden, anmelden:

Gößweinstein, Hünfeld/Rhön, Cham/Opf., Bad Bocklet und Bad Steben

Nähere Informationen und Anmeldung bei der Sozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstraße 15, Tel. (09191) 7072-27.

Freie Kindererholungsplätze in den Sommerferien für 6-12 Jährige

Klimawechsel, Spiel, Sport, Wandern, Unterhaltung und vieles mehr sind die Inhalte einer Kindererholung. Die für die Erholung ausgesuchten Orte, z.B. Furtwangen/Schwarzwald, Süsel/Ostsee oder Hundham/Oberbayern, eignen sich auch für Kinder, die einer Gesundheitsvorsorge bedürfen. Die Kinder werden von pädagogisch geschulten MitarbeiterInnen betreut, die für den Gesamtverlauf der Kindererholung verantwortlich sind.

Nähere Information und Anmeldung bei der Allgemeinen Sozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes für den Landkreis Forchheim, Birkenfelderstraße 15, Tel. (09191) 7072-27.



Kirchen Nachrichten

**Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen**

**Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael**

Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.



Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr od.	
	19.00 Uhr	Vespergottesdienst oder Andacht
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

- Do., 15. 05. 10.00 Trauung Rödla
Kroder Sigrid - Meier Christian
13.00 Trauung: Kügler Birgit - Blaschke Rene
14.00 Messfeier Großenbuch
17.15 Friedensrosenkranz
- So., 16. 05. 19.00 Maiandacht
19.30 Maiandacht in Honings
- Mo., 17. 05. 18.00 Bittprozession n. Hetzles
- Mi., 19. 05. 18.30 Bittprozession zur Pfarrkirche
19.00 Vorabendmesse Pfarrkirche
- Do., 20. 05. 8.30 Messfeier Großenbuch
10.00 Hochfest Christi Himmelfahrt
10.15 Messfeier in Gleisenhof
17.00 Vespergottesdienst
- Sa., 22. 05. 16.00 Beichtgelegenheit
17.15 Friedensrosenkranz
- So., 23. 05. 8.30 Messfeier in Großenbuch
10.15 Messfeier in Rödla
17.00 Totengebet
19.00 Maiandacht mit Kirchenchor
- Di., 25. 05. 18.00 Messe mit Kolping-Bundespräses
- Sa., 29. 05. 16.00 Beichtgelegenheit
17.15 Friedensrosenkranz

Firmung 2004

- Mo., 24. 05. 14.30 Beichte für die Firmlinge
16.00 Beichte für die Firmlinge
- Mi., 26. 05. 14.30 Beichte für die Firmlinge
16.00 Beichte für die Firmlinge
- Do., 27. 05. 14.30 Beichte für die Firmlinge
16.00 Beichte für die Firmlinge
17.00 Probe für die Firmlinge
- Fr., 28. 05. 17.00 Firmung durch
H. H. Erzb. Prof. Ludwig Schick

Besondere Termine

- Sa., 22. 05. 8.00 Kommunionausflug

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

- Sa., 15. 05. 15.30 Messfeier
Di., 18. 05. keine Messfeier
Mi., 19. 05. 15.30 Messfeier
Sa., 22. 05. 15.30 Messfeier
Di., 25. 05. keine Messfeier
Sa., 29. 05. 15.30 Messfeier



**Kolpingfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.**



Kolping 60 plus

Aktive Senioren in Neunkirchen am Brand

- > **Herzliche Einladung zur
> Bewegung von Körper und Geist**

Termin: Donnerstag, 27. 05. 04

Mit dem Fahrrad nach Forchheim ins Pfalzmuseum, zur Bayerischen Landesausstellung 2004 „Edel und Frei“

Treffpunkt: Posthof 9.30 Uhr

Frauenkreis

Herzliche Einladung

Am Mittwoch, **26. 05. 2004**, 15.00 Uhr treffen wir uns in der St. Michaelsbücherei Neunkirchen a. Br. zu einer Besichtigung. Durch die Bücherei wird uns Frau Gabi Bail führen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Frauenkreis

Altenkreis

Herzliche Einladung

Am **Mittwoch, 19. Mai 2004** um 15.00 Uhr laden wir Sie ins Pfarrgemeindehaus A. Kolping ein.

Eine feste Burg - Wehrkirchen in Franken.

Referent Herr Ewald Glückert

Vorankündigung:

Zu unserer 2. Fahrt nach Schnaittach am 2. Juni 2004 laden wir recht herzlich ein. Besichtigung der Kapelle und der Kirche mit Führungen sowie Kaffee trinken und Abendessen. Abfahrt ist um 13.00 Uhr an der Grundschule.

Anmeldung: Familie Peter Bail, Tel. 5205

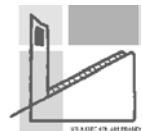


Ökumene Nachrichten

Ökumenischer Arbeitskreis

Der traditionelle ökumenische Abend-Gottesdienst am Pfingstsonntag entfällt in diesem Jahr wegen der Glockenweihe in der Christuskirche.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden Sie ein zu den GOTTESDIENSTEN

- ☺ 16. 5. 10 Uhr Sonntag Rogate Pfr. A. Bertholdt
20. 5. 10 Uhr Christi Himmelfahrt - Gottesdienst auf dem Hetzles mit Taufe von Marcel Wehrfritz.
Bei Regen findet der Gottesdienst in der Christuskirche statt
- ☺ 23. 5. 10 Uhr Sonntag Exaudi Pfr. A. Bertholdt
Gottesdienst mit Abendmahl
- ☺ 23. 5. 14 Uhr Taufe von Jan Reinfelder Pfr. A. Bertholdt
30. 5. 10 Uhr Pfingsten - Gottesdienst Pfr. A. Bertholdt
mit Glockenweihe in der Christuskirche. Mitwirkung des Posaunenchores Ermreuth und der Konzert-Organ Hannover gleichzeitig Kinderprogramm anschließend Festakt
31. 5. 10 Uhr Pfingstmontag Pfr. Dr. F. Böbel
- ☺ Der Kindergottesdienst beginnt gleichzeitig mit dem Hauptgottesdienst um 10 Uhr in der Christuskirche.

MORGENLOB - Andacht zum Wochenbeginn montags um 9 Uhr in der Christuskirche (entfällt in den Pfingstferien).

OFFENE SAKRISTEI

Wünschen Sie sich persönliches Gespräch? Donnerstags von 17.30 bis 18.30 Uhr in der Sakristei der Christuskirche:

27. Mai Pfrin E. Reinhard, Tel. 7223
Pfr. A. Bertholdt, Tel. 883

Sie können auch telefonisch einen Termin vereinbaren.

TREFFS im evangelischen Gemeindehaus - Von-Hirschberg-Str. 8

Die Treffen der einzelnen Gruppen werden hier veröffentlicht, wenn sich Änderungen ergeben. Entnehmen Sie bitte alle anderen Angaben dem evangelischen Gemeindeboten, der auch in der Christuskirche ausliegt.

TERMINE Was, wann, wo?

(GH - Gemeindehaus, Von-Hirschbergstr. 8)

Seniorenkreis Mi., 26. 5. 15 Uhr GH
Kirchenvorstandssitzung Di., 18. 5. 20 Uhr GH

Konzert am 28. Mai:

Glocken der Christuskirche sehen und hören

Zu einem außergewöhnlichen Konzert laden wir Sie am Freitag, 28. Mai um 20 Uhr in die Christuskirche ein:

Ein buntes Programm von kirchen- und volksmusikalischen Liedern wird das Ehepaar Antonie und Wolfgang Wohlgemuth aus Hannover auf ihrem sicherlich einmaligen symphonischen Drehorgel-Ensemble spielen.

Die Live-Improvisationen des Erlanger Kirchenmusikers Dr. Reinhold Morath auf den zwei Klavaturen der, aus drei Einzelinstrumenten bestehenden Drehorgel und an den vier neuen Glocken versprechen ein besonderes Erlebnis. Die vier Glocken werden im Konzert nicht nur zu sehen, sondern auch zu hören sein.

Bundessieger Martin Machander aus Ermreuth bietet am Marimbaphon einen weiteren genussvollen Höhepunkt des Programms.

Auch Sie als Besucher sind herzlich eingeladen, das Programm zu bereichern, indem Sie mit in die Klänge der Glocken und in die Lieder des Programms einstimmen.

Der Eintritt ist frei, Spenden für das Glockenprojekt sind herzlich willkommen.

Einladung zum Gottesdienst mit Glockenweihe

Am Pfingstsonntag, den 30. Mai 2004,
werden die Glocken der Christuskirche
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde
Neunkirchen am Brand
im Rahmen des Gottesdienstes geweiht.

Zum Gottesdienst um 10 Uhr, dem anschließenden Festakt und zum gemeinsamen Hochziehen der Glocken laden wir Sie herzlich ein.

Pfarrer Axel Bertholdt

Karl Germeroth

Vorsitzender des Kirchenvorstandes 1. Vorsitzender des Kirchbauvereins

Programm

- 10 Uhr Gottesdienst Mitwirkung von Antonie und Wolfgang Wohlgemuth mit der symphonischen Drehorgel und des Posaunenchores Ermreuth, gleichzeitig Kinderprogramm
- 11 Uhr Festakt im Atrium mit Grußworten anschließend gemeinsames Hochziehen der Glocken in den Turm
- 11 Uhr Glockenbastelaktion für Kinder
- ca. 12 Uhr Mittagessen im Gemeindehaus und Waffelbäckerei im Jugendraum



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Gottesdienste

Sonntag, 16. 05.

9.00 Uhr Gottesdienst (E. Pierny)

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Christi Himmelfahrt, 20. 5.

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Hetzles beim Wasserhochbehälter mit Taufe von Marcel Wehrfritz (Pfr. Bertholdt) bei schlechtem Wetter in der Christuskirche Neunkirchen

Sonntag, 23. 5.

9.00 Uhr Gottesdienst (Richter)

10.15 Uhr Kleinkinder-Gottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 30. 5.

9.00 Uhr Pfingstgottesdienst mit Abendmahl (Dekan Engelhardt)

Montag, 31. 5.

10.00 Uhr Pfingstgottesdienst im Grünen in Walkersbrunn bei der Kirche (Pfr. Bertholdt)
Der Gottesdienst in Ermreuth entfällt!

Friedensgebet

Mittwochs, 9.30 Uhr in der Kirche

Miniclub

Donnerstag, 9.30 Uhr

Kontaktadresse: Silvia Schmidt, Tel. 0 91 92 / 99 54 90

Mädchengruppe

Freitag, 21. 5., 17.00 Uhr

Seniorenkreis

Mittwoch, 26. 5., Tagesausflug

Nähere Informationen bei U. Zenker, Tel. 378

Vertretung Pfarramt Ermreuth

Pfr. Berholdt (Neunkirchen, Tel. 09134/883) ist dienstags von 10.00 - 12.00 im Pfarramt Ermreuth zu erreichen.

Sämtliche Veranstaltungen, außer Gottesdienst und Friedensgebet, finden im Gemeindehaus statt.



Vereins- Nachrichten

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Neunkirchen am Brand



Einladung

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,
am **Sonntag, den 23. Mai 2004** findet um 15 Uhr im Vereinslokal Bischof-Schottdorf unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung am 16. 3. 2003
4. Berichte 1. Vorstand
Schießwart
Kassenbericht
5. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrung von Mitgliedern
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Die Vorstandschaft

Schützenfreunde „Hubertus“ e.V.

Neunkirchen a. Br., gegr. 1957



Einladung zum WURZHÜTTEN-FEST am 20. Mai 2004

Der Schützenverein Hubertus Neunkirchen lädt alle Mitglieder, Freunde und Wanderer, die ganz zufällig des Wegs kommen, zum Wurzhütten-Fest ein.

Sie sorgen für gute Laune und sonniges Wetter, wir für den Rest.

Die Vorstandschaft

Die Schützenmeister

Bitte merken Sie sich schon heute vor:

Vom 25. November bis 1. Dezember 2004 haben wir den Kinder- u. Jugendchor CHERUVYMY aus Lviv eingeladen. Für die ca. 40 Kinder und den Begleitpersonen suchen wir schon jetzt Gasteltern. Wenn sie gerne Kontakte knüpfen wollen und bereit sind Kinder aufzunehmen, freuen wir uns auf ihren Anruf!

Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin! Wir brauchen Ihre Hilfe!

Öffnungszeiten des HeVe- Lagers:

Mittwochs von 16:30 bis 18:30 Uhr

Achtung:

Während der Schulferien ist unser Lager geschlossen

Adresse:

Zu den Heuwiesen 3, Neunkirchen am Brand

Spendenkonten:

Konto 60704 Raiffeisenbank Neunkirchen (BLZ 77069556)

Konto 322792 Sparkasse Neunkirchen (BLZ 76351040)

Das HeVe-Team

TCN · TENNISCLUB NEUNKIRCHEN A.BR.



INLINER-TAG am 22.05.2004

von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
für Kinder von 7 - 13 Jahren

Herzliche Einladung zu einem schönen Inline-Vergnügen mit Spielen wie z. B. Hockey und vielen tollen Preisen. Treffpunkt - auch für Nichtmitglieder - am TCN - Clubhaus, Schellenberger Weg.

Mitzubringen sind gute Laune, die Skater und eine komplette Inliner-Schutzausrüstung.

Wir freuen uns auf Euch! --- Auf geht's - auch Inlinen ist beim TCN am schönsten!!

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Neunkirchen I

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Neunkirchen I

Auszahlung des Jagdpachtertrages

Der Jagdpachtertrag für das Jahr 2004 kann von den Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Neunkirchen I, wie auf der Jagdversammlung vom 19. 04. 2004 beschlossen,

am **Donnerstag, 27. 05. 2004** von **16.00 - 18.00 Uhr**

im Rathaus in Neunkirchen abgeholt werden.

Die Auszahlung durch den Kassier Herrn Fritz Distler erfolgt per Barscheck.

Fritz Wieseckel
Jagdvorsteher

HeVe Helfen verbindet - Verbindungen nützen e.V.



Gemeinnütziger und mildtätiger Verein HeVe e.V. Neunkirchen am Brand

HeVe e.V. in Aktion Rückblick auf 2003 und Ausblick

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung von HeVe am 22. April 2004 konnte die Vorstandschaft über ein sehr erfolgreiches Jahr berichten:

- An Geldspenden konnte HeVe mehr als 6.500 € an Hilfsbedürftige verteilen.
- 22 Tonnen Sachspenden im Wert von rund 14.000 € wurden auf die Reise geschickt.
- Eingeladen wurden die Geschwister Sokalski aus Lviv, Ukraine, die mit der Bandura mehrere Konzerte gaben.

Die Spenden erhielten Empfänger in Russland, der Ukraine, Bosnien und Kroatien. Auch deutsche Hilfsbedürftige konnten unterstützt werden.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung ehrte das HeVe-Team auch sein ältestes Mitglied; Herr Adalbert Kracun feierte im Februar seinen 80. Geburtstag. Trotzdem ist er stets gut gelaunt und aktiv. Die persönliche Betreuung "seiner" kroatischen Kinderheime lässt er sich nicht nehmen. Sein Einsatz, zusammen mit seiner Frau, ist auch ein wichtiger Baustein für unsere HeVe-Kontakte, die ja darauf basieren, sich persönlich zu kennen.

GARTENBAUVEREIN Neunkirchen a. Br. u. Umgebung

Mitglied des Landesverbandes für Gartenpflege und Landespflege in München
Gemeinnützig anerkannter Verein



Liebe Gartenfreunde,

die Landesgartenschau 2004 in Burghausen - Eine ganze Stadt im Blumenschmuck.

Wir laden Sie ein zu einer Tagesfahrt nach Burghausen am Samstag, den 19. Juni 2004

Programm:

- 6.30 Uhr Abfahrt an der Bushaltestelle Grundschule Neunkirchen
- ca. 9.45 Uhr Ankunft in Burghausen
- 10.30 Uhr Stadtparkführung
- ab 12.00 Uhr zur freien Verfügung
- 17.00 Uhr Rückfahrt
- ca. 20.00 Uhr Ankunft in Neunkirchen

Es stehen 50 Plätze in einem modernen Reisebus zur Verfügung.

Der Fahrpreis beträgt, einschließlich Eintritt und Führung, für Mitglieder € 22,- und für Nichtmitglieder € 24,50.

Kinder und Jugendliche zahlen die Hälfte.

Für Ihre Anmeldung, bitte bis spätestens 25. Mai, und weitere Auskünfte stehen Ihnen

Ralf Emmert, Tel. 7793, Emmi Czech, Tel. 995913,

Edith Knoll, Tel. 7897

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gartenbauverein Neunkirchen am Brand
und Umgebung



Einladung

Dorfplatzverein
Gleisenhof

gegr. 1987



Kirschblütenfest 2004

In **Gleisenhof**, am Hetzleser Berg, oberhalb von Ermreuth, inmitten der blühenden Obstgärten der Fränkischen Schweiz

wann: **Do, 20. Mai 2004** (Christi Himmelfahrt)

Beginn	10.00 Uhr	kath. Feldmesse, zum Dank der Kirschblüte
anschl.		Frühstücken und Grillspezialitäten
ab	13.00 Uhr	Unterhaltungsmusik mit den "Midnights"
ab	14.00 Uhr	Kaffee und Kuchen (hausgemacht)
ab	15.00 Uhr	Barbetrieb
um	19.00 Uhr	große Verlosung (Die Losnummern können auf Wunsch mit Ihrer Adresse hinterlegt werden.)

weiterhin Unterhaltungsmusik mit den "Midnights"

Loseverkauf von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

1. Preis Ausflug mit der „histor. Dampfeisenbahn“ in die fränkische Schweiz mit Einkehr in die Behringersmühle für 2 Personen
2. Preis Spanferkelessen für 15 Personen
3. Preis Tagesausflug für 2 Personen, inkl. Essen und Trinken
4. Preis 20l Fassbier der Brauerei Held aus Oberailsfeld
5. Preis 1 Flasche Kirschnaps aus der fränkischen Schweiz
- 6.-10. Preis Die diesjährigen Früchte eines Kirschbaumes am Festplatz zum Selbstpflücken

Tips zur Anreise/Abreise:

Von Nürnberg mit der Gräfenbergbahn (DB) nach Gräfenberg, ab Gräfenberg nach einer Wanderkarte durch die Obstgärten der fränkischen Schweiz über Walkersbrunn ins Schwabachtal zum Hetzleser Berg nach Gleisenhof.

Von Erlangen mit der öffentlichen Buslinie bis Neunkirchen a. Br., ab Neunkirchen a. Br. nach einer Wanderkarte durch die Obstgärten der fränkischen Schweiz über den Hetzleser Berg nach Gleisenhof.

Von Forchheim mit der öffentlichen Buslinie nach Effeltrich oder Weingarts, ab Effeltrich oder Weingarts nach einer Wanderkarte durch die Obstgärten der fränkischen Schweiz über den Hetzleser Berg nach Gleisenhof

Es besteht die Möglichkeit für den Nachhauseweg stündlich ab Festplatz per AST (Anschlußsammeltaxi) alle OVf-Haltestellen im Landkreis Forchheim anzufahren, oder auch direkt nachhause.

Auf ihren Besuch freut sich der Dorfplatzverein - Gleisenhof

Heimat- und Trachtenverein Neunkirchen a. Br. e.V.



Tanzproben

Jeden **1. Freitag** im Monat um 20.00 Uhr im Jugendraum des Feuerwehrhauses.

Fahrt in unsere Partnerstadt Deerlijk

Die Kantorei der evang. luth. Pfarrei Neunkirchen a. Br. fährt vom **20. - 23. Mai 2004** nach Deerlijk. Auf die Einladung der Deerlijker Tanzgruppe „Apolon“ fährt unsere Volkstanzgruppe mit 5 Paaren und der Musikerin Gudrun Schaffelhuber mit, um am Samstagabend den volkstümlichen Abend mitzugestalten. Wir fahren erst am Freitag Mittag ab und kommen am Sonntag zurück. Wir sind zumeist junge Paare und freuen uns, dass wir für die Partnerschaft einen Beitrag leisten können.

Maiandacht in St. Martin Nürnberg

Am **Donnerstag, den 27. Mai** um 19.00 Uhr gestaltet die Volksgesangsgruppe unter der Leitung von Otto Rehm eine Maiandacht in der St. Martinkirche im Süden Nürnbergs. In dieser Kirche ist Kaplan Joachim Lindner z.Z. tätig.

Die Vorstandschaft

Sudetendeutsche Landsmannschaft

Ortsgruppe Neunkirchen a. Br.



55. Sudetendeutscher Tag

Zum 55. Sudetendeutschen Tag 2004 am **Pfingstsonntag, den 30. Mai** in Nürnberg, laden wir Sie herzlich ein. Der Sudetendeutsche Tag steht unter dem Motto „Menschen achten - Vertreibung ächten“.

Auch Mitfahrgelegenheit privat von Neunkirchen nach Nürnberg am Samstag, 29. 5. zum großen Sudetendeutschen Volkstumsabend.

Bitte rechtzeitig anmelden bei Josef Zatocil, Tel. 09134/7674, nach 20 Uhr.

Die Vorstandschaft



1. AUTOMOBIL CLUB NEUNKIRCHEN A. BR.

Im ADAC und VFV

Veranstaltungshinweis:

Veteranenfreunde, der 1. Automobilclub Neunkirchen am Brand e.V. veranstaltet am **19. Juni 2004** seine **14. Nordbayerische ADAC Veteranenrallye** mit internationaler Beteiligung unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Reinhardt Glauber. Die Fahrt mit fünf Prüfungen ohne knappes Zeitlimit führt durch die schöne reizvolle Fränkische Schweiz. Die Länge der Strecke beträgt ca. 100 km und die maximale Steigung und Gefälle 10 %.

Teilnehmen können Motorräder und Autos bis Baujahr 1974. Start und Ziel: Parkplatz Firma Opel Ritter, Erlanger Straße 17, Neunkirchen a. Brand

Info unter

Tel. 0 91 34 / 18 34, 0 91 34 / 611 (Opel Ritter), 0 91 34 / 57 88

Die Fahrzeuge können vor und nach der Veranstaltung auf dem abgesperrten Gelände der Firma Opel-Ritter abgestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit die Fahrzeuge bei schlechtem Wetter dort in einer Halle abzustellen.

Zu dieser Rallye laden wir Sie auf das Herzlichste ein!

Die Vorstandschaft



PANEUROPA-UNION DEUTSCHLAND e.V.

Kreisverband Forchheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, zehn weitere Länder sind der Europäischen Union am 01. Mai 2004 beigetreten und für nunmehr 25 europäische Länder stehen am 13. 06. 2004 die Wahlen zum Europäischen Parlament an.

Von der Wahlbeteiligung in den einzelnen Bundesländern hierzulande hängt es ab, wie stark nationale Interessen berücksichtigt werden.

Deswegen möchten wir Sie bitten:

Gehen Sie zur Wahl und stärken Sie dadurch den Parlamentsbewerbern aus Ihrem Raum den Rücken.

Nachdem der Wahlsonntag noch in die bayerischen Pfingstferien fällt, nutzen Sie gegebenenfalls die Möglichkeit der Briefwahl.

Mit freundlichen europäischen Grüßen

Ihre Paneuropa-Union im Landkreis Forchheim
Ingeborg Pfleger, Kreisvorsitzende

MARKTBÜCHEREI

ST. MICHAEL



Nur bei uns in der Bucherei

Bilderbücher:

Andrea Hebrock, Jutta Langreuter

Gunilla Bergström
Miriam Moss, Anna Currey
Nele Moost, Annet Rudolph
Dagmar Geisler, Jana Frey

Nele Moost, Jutta Bucker

Kinderbücher:

Calvin and Hobbes
Natalie Jane Prior

Gisela Kautz
Kolet Janssen
Milena Baisch, Sonja Fiedler

Romane:

Reinhold Ziegler

Jakob Arjouni
Murray Smith
Julia Franck
Nikola Hahn

Sissi: Ich geb dir was,
was du nicht hast
Wo bist du, Willi Wiberg?
Ich hab dich doch so lieb
Alles verzankt!
Streiten gehört dazu, auch
wenn man sich lieb hat
Wo die Schaluppen glitzern

Yukon Ho!
Fanny und die Drachen-
königin
Ein gefährlicher Ausritt
Auf dem Weg zur Schule
Dein Auftrag im verbor-
genen Tempel

Überall zu Hause, nirgend-
wo daheim
Idioten. Fünf Märchen
Der Jongleur des Teufels
Lagerfeuer
Die Farbe von Kristall - Ein
Historischer Kriminalroman

Unser Tipp für entspanntes Lesen: Zur Zeit hält die Marktbücherei St. Michael für Sie viele Bücher in Großdruckschrift bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Büchereiteam

Feuilleton



Öffnungszeiten:

**Donnerstag u.
Sonntag:**
15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 09134/908042
oder 09134/1837

internationaler museumstag
16. Mai 2004
im Felix-Müller-Museum:

15 Uhr:

**Führung durch die ständige Ausstellung
und die Sonderausstellung "Die Stunde des Pan"**

20 Uhr:

**Literarischer Abend zur Sonderausstellung
"Die Stunde des Pan"**

Peter Lichtenberger liest aus Briefen Felix Müllers
sowie Texte zum Thema aus der Bibliothek Felix Müllers
mit Jochen Roth, Gitarre.

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei;
um eine Spende wird gebeten

SYNAGOGUE UND JÜDISCHES MUSEUM ERMREUTH

Lesung

Am Samstag, 22. Mai 2004, 20 Uhr

Rolf Kießling, Lehrer am Herder-Gymnasium in Forchheim,
liest aus seinem neuen Buch *"Juden in Forchheim"*.

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich Rolf Kießling mit der
Geschichte der Juden in seiner Heimatstadt. Seine For-
schungsergebnisse stellt er in seinem Buch "Juden in
Forchheim" vor, aus dem er ausgewählte Abschnitte lesen
wird. Er gewährt Einblick in die wechselvolle Geschichte ein-
zelner jüdischer Familien. Daher herzliche Einladung an alle,
die sich für die fränkische Geschichte interessieren oder sich
mit ihr beschäftigen.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf	110
Feuerwehr	112
Erste Hilfe	
Christine Becher-Kuphal, Prakt. Ärztin, Neunk.	6 16
oder Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	9 96 30
oder Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	9 93 36
oder Dr. Jörg Beer, Facharzt für Allgemeinmedizin, Dormitz	9 97 8 70
oder Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz	9 97 8 70
oder Dr. Katharina Novak, Kinderärztin, Neunk.	9 97 8 55
oder Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk.	6 01
oder Dr. Marius Pilz, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	2 75
oder Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	8 44
oder Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin	9 96 30
Krankentransport Bamberg, Forchheim, Gräfenberg	1 92 22
Wache Neunkirchen	1 92 12
AOK Beratungsstelle, Neunkirchen a. Br.	9 97 3 92
Landespolizei Forchheim	0 91 91 / 7 09 00
Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag)	0 800 / 11 59 93
Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit	0 1 70 / 8 52 75 93
Mittelfränkische Erdgas GmbH (MEG) Störungsdienst	0 8 00 / 9 97 78 88
Bauhof des Marktes Neunkirchen	
(in dringenden Fällen außerhalb der Dienstzeit)	0 1 70 / 8 52 75 93
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen	9 93 36
Katholisches Pfarramt Neunkirchen	7 0 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth	0 91 92 / 2 95
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Di. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1	8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 9.00 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	18 45
Dorfhelferinnenstation Einsatzleitung Frau Beck	Tel. 49 81
„Essen auf Rädern“ (Bayer. Rote Kreuz)	0 91 91 / 7 07 70
„Essen auf Rädern“	1 92 12
Hospizverein	0 91 71 / 5 73 01 39
Katholischer Kindergarten Neunkirchen	50 22
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	2 83
Kindergarten Ermreuth	0 91 92 / 17 59
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	9 96 4-0
St. Elisabethenverein (Verwaltung)	7 0 70 - 0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26	9 1 51
Landratsamt Forchheim	0 91 91 / 8 60
Amt für Landwirtschaft	0 91 91 / 6 50 70
Pflanzenwarndienst	0 91 91 / 1 31 12
Fleischbeschauer Dr. Schütz, Neunk.	8 22
Tierarzt Dr. Eva Windisch, Eckental	0 91 26 / 74 87
Tierarzt Dr. Schütz, Neunk.	8 22
Tierheim Forchheim	0 91 91 / 6 63 68 oder 3 17 44, 3 24 45, 22 26
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr	0 91 91 / 6 67 02